

# Unbedenklichkeitserklärung für LDPE Einweghauben



## 1. Allgemeine Angaben:

Lieferant:	Back-Ideen H&G GmbH Verwaltung Bergstraße 17 66969 Lemberg
Artikelbezeichnung:	LDPE Abdeck / Einweghauben
Unsere Artikelnummer / Typ:	580340
Farbe	Weiß / milchig
Material	LDPE (Low Density Polyethylen)
Stärke	0,022mm
Format	Diverse
Verpackungseinheit	Abrissperforierte Rollenware

## **Gestützt auf die uns vorliegenden Angaben und Unterlagen bestätigen wir:**

### 2. Unbedenklichkeitserklärung:

- Der Hersteller bestätigt dass die oben genannte Ware den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.
- Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B die Empfehlungen des BfR.
- Wir bestätigen ebenfalls die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22.12.2006.

### 3. Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen können: wässrige, fettige, alkoholische, saure, trockene
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: k. A.
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: 10 Tage / 40°C. Das Produkt ist gefriertauglich bis -18°C.
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6dm<sup>2</sup>/kg

Sollte im o.g. Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet werden, bestätigen wir, dass die gesonderten Vorgaben der Bedarfsgegenständeverordnung (entspricht Richtlinie 2002/72/EG Artikel 7a Absatz 2, 3, 4) eingehalten werden.

### 4. Anwendungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten

Sample	3% Acetole Acid (w/v) in aqueous solution	10% Ethanol (w/v) in aqueous solution	Distiled Water	Olive Oil
LDPE	1,3 mg/dm <sup>2</sup>	1,1 mg/dm <sup>2</sup>	1,1 mg/dm <sup>2</sup>	1,6 mg/dm <sup>2</sup>
HDPE	0,9 mg/dm <sup>2</sup>	1,4 mg/dm <sup>2</sup>	1,0 mg/dm <sup>2</sup>	1,6 mg/dm <sup>2</sup>
Stretch Film	2,3 mg/dm <sup>2</sup>	1,3 mg/dm <sup>2</sup>	0,7 mg/dm <sup>2</sup>	0,9 mg/dm <sup>2</sup>

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Lemberg, 15.01.2024  
Florian Hartmuth

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.